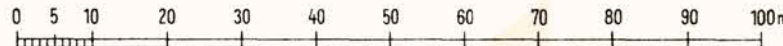


für die Grundstücke

Lindauer Allee 51/75, Humboldtstraße 5-24
und beiderseits der Klamannstraße
sowie für eine Teilfläche der Lindauer Allee

im Bezirk Reinickendorf
Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

Zeichenerklärung

festgesetzt festzusetzen aufzuheben

Beschränkungen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

2. Maß der Nutzung

Einzelfestsetzung

Flächenmäßige Ausweisung

Nicht überbaubare Flächen,

Verkehrsflächen,

Grünflächen usw.

Geltungsbereichsgrenze
Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze
Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen
Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit
reines Wohngebiet (WR)
allg. Wohngebiet (WA)
Sondergebiet (SO)
Garagen (eingeschossig)

Anzahl der Vollgeschosse zulässig
Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl
Zulässige Geschosflächenzahl / Baumannszahl / Bauwerk
Grünfläche öffentlich (Grünzug)
Grünfläche ABCDA öffentlich (Kinderspiel- und
Grünfläche EFGHJE öffentlich (Kind
nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für
privat

öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand

mit Geschosanzahl

Abkürzungen

Grenzen usw.

geplante Gebäude
Wohn- und Mischbauten
Geschäfts-, Lager-, Gewerbe-
und Industriebauten

Stellplatz

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Bordkante

geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt Stadtplanungsamt

Kopetzky

Amtsleiter

Berlin-Wittenau, den 18. 3. 1966

Schäfer

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 6. 4. 1966 erhalten und wurde
in der Zeit vom 25. 4. 1966 bis 24. 5. 1966 öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan (Deckblatt vom 23. 4. 1968) hat die Zustimmung der Bezirksverordneten
mit Beschluß vom 3. 7. 1968 erhalten und wurde
in der Zeit vom 22. 7. 1968 bis 21. 8. 1968 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 25. 5. 1966

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

Hein

Amtsleiter

Berlin-Wittenau, den 3. 9. 1968

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

Hein

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 685) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 23. 9. 1969

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 10. 10. 1969 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 2020 verkündet worden.

